

Samtgemeinde Hollenstedt

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: (1) 2022/043
Federführend: I-Samtgemeindebürgermeister	Status: öffentlich AZ: Datum: 07.03.2022 Sachbearbeitung: Herr Albers Mitzeichnung:
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.08.2021	
hier: Starkregen- und Hochwasserereignisse in der Samtgemeinde	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2022	Umwelt-, Bau- und Ordnungsausschuss

Sachverhalt:

Auf die Anfrage vom 05.08.2021 wird verwiesen (**Anlage 1**).

Die Zuständigkeiten im Katastrophenschutz sind wie folgt organisiert:

Führungsebenen

Bund
(Zivilschutz)

Bundesland
(oberste KatS-Behörde)

Polizeidirektion
(obere KatS-Behörde)

Kreis / kreisfreie Städte
(untere KatS-Behörde)

Gemeinden (Einheits- und Samtgemeinden)
(Gefahrenabwehrbehörde)

Auf die Fragestellungen vom 05.08.2021 wird wie folgt geantwortet:

1. Wie viele Anlieger an der Este und kleinerer Zuflüsse in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hollenstedt müssen mit Überflutungen bei extremen Starkregenereignissen rechnen?

Antwort: In der Gemeinde Moisburg befinden sich im Bereich der Ortsmitte einige Grundstücke, die bei einer Hochwasserlage der Este von Überflutung betroffen sind. Aus dem KLEE-Bericht (KLEE = Klimaanpassung Einzugsgebiet Este): „Die aktuelle Hochwassergefährdung an der Este ist in den entsprechenden von den zuständigen Behörden erstellten Hochwassergefahrenkarten öffentlich zugänglich. Das Wasser fließt im Geestbereich, weitgehend ohne größere Schäden zu erzeugen, ab. Das vom Hochwasser

betroffene gesetzlich geschützte Überschwemmungsgebiet, das für ein hundertjähriges Hochwasserereignis ausgewiesen wurde, ist überwiegend mit Auwald und Grünland bestanden, wodurch insgesamt kein großes Schadenspotential an der Oberen Este besteht.

2. Sind diese Anlieger in den Überschwemmungsgebieten über das Risiko, überflutet zu werden, behördlich (über die Mitgliedsgemeinde, die Samtgemeinde, den Landkreis) informiert worden?

Antwort: Behördlich nein, den Anwohnern ist dieses Risiko aber bewusst.

3. Welche Maßnahmen ergreifen die Samtgemeinde Hollenstedt und der Landkreis Harburg bei Meldestufe 3 (240 cm) in Emmen?

Antwort: Die Meldekette im Falle eines Eintritts der Meldestufe 3 in Emmen:

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) stellt Meldestufe 3 fest und informiert die untere KatS-Behörde (LK Harburg). Die KatS-Behörde informiert die Gefahrenabwehrbehörde (SG Hollenstedt, Feuerwehr).

4. Welche Auswirkungen haben Starkregenereignisse (Regenmengen $>40\text{l/m}^2$ in einer Stunde oder $>60\text{l/m}^2$ in 6 Stunden) auf das Klärwerk in Hollenstedt?

Antwort: Im Normalfall keine.

Durch die in der gesamten SG Hollenstedt vorliegende Trennkanalisation gelangt planmäßig nur Schmutz- und kein Niederschlagswasser zur Kläranlage. Wie jedes Kanalnetz gelangt auch ein geringer Anteil Niederschlagswasser als sog. Fremdwasser in den Schmutzwasserkanal, so dass Starkregenereignisse durchaus zu einer erhöhten Abwassermenge auf der Kläranlage führen, Diese Mehrmengen haben aufgrund ihrer überschaubaren Menge keinerlei Auswirkungen auf die Kläranlage Hollenstedt. (Beantwortet von HSE)

5. Bis zu welcher Regenlast (l/m^2 auf das gesamte Einzugsgebiet) wird das Klärwerk durch Regenrückhaltebecken oder andere Maßnahmen vor Überlastung geschützt?

Antwort: Keine (Erläuterung s. Antwort 5)

6. Welche Vorschriften gibt es zur Trennkanalisation (Schmutz- von Regenwasser) innerhalb der Samtgemeinde?

Antwort: In der gesamten Samtgemeinde Hollenstedt liegt eine Trennkanalisation vor, d.h. Niederschlagswasser und Schmutzwasser werden in getrennten Kanälen abgeleitet. Nur das Schmutzwasser wird der Kläranlage zugeführt. (Informationen s. **Anlage 2**)

7. Wie viele Befreiungen wurden im Gebiet der Samtgemeinde gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in den letzten Jahren erteilt?

Antwort: Nicht bekannt.

8. Hat die Samtgemeinde in den letzten Jahren vom Angebot des HWK (Hochwasserkompetenzzentrum) Gebrauch gemacht?

Antwort: Nein.

9. Weshalb hat die Samtgemeinde gegebenenfalls dieses Angebot bisher nicht wahrgenommen.

Antwort: Aufgrund des Projektes KLEE (Klimaanpassung Einzugsgebiet Este). Im Projekt KLEE arbeiten die Landkreise Harburg und Stade, die Hansestadt Buxtehude, das Institut für

Wasserbau der Technischen Universität Hamburg und die TuTech Innovation GmbH an dem Ziel, Perspektiven für die Este von morgen zu entwickeln.

Aufgrund der Hochwassersituation im Bereich der unteren Este (Hansestadt Buxtehude) sollen Maßnahmen ergriffen werden, um im Bereich der oberen Este (auch Gemeinden in der Samtgemeinde Hollenstedt) Überschwemmungsflächen zu schaffen.

(Ausführliche Informationen unter www.klee-este.de)

10. Welche Einschätzungen haben die örtlichen Hilfsorganisationen wie DLRG, Rotes Kreuz und Freiwillige Feuerwehren zur Gefahrenabwehr (Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Ausrüstung und Kompetenzen) sowie Hamburg Wasser zu extremen Hochwasserszenarien?

Antwort: Die Freiwilligen Feuerwehren sind auf Gefahrenlagen gut vorbereitet und ausgerüstet. Dies haben Einsätze in der jüngsten Vergangenheit immer wieder gezeigt.

Eine Vernetzung zu Hilfsorganisationen wie DLRG und/oder Rotes Kreuz haben bislang im Bereich der Hochwasserereignisse der letzten Jahre nicht stattgefunden.

Aber: Im Rahmen des Katastrophenschutzes im Landkreis Harburg gibt es ein Konzept zur „Zusammenarbeit mit den Gefahrenabwehrbehörden“.

Dieses Konzept ermöglicht es den Kommunen im Bereich ihrer Zuständigkeit der Gefahrenabwehr Maßnahmen zur Vorbereitung auf Schadenereignisse zu treffen und zu initiieren.

Im Feuerwehrhaus Hollenstedt wurde ein Raum für die KEL (Kommunale Einsatzleitung) geschaffen, der eine zentrale Bedeutung zur Arbeit eines Krisenstabes vor Ort hat.

An einem Konzept „Großschadenslagen“ wird in absehbarer Zeit gearbeitet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

Anlage 1: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.08.2021

Anlage 2: Lagebericht Kommunalabwasser